



BbgBO §48 Abs.4: In Wohnungen müssen

1. Aufenthaltsräume, ausgenommen Küchen, und
2. Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.

Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Maßstab 1:100



Grundriss OG

M 1:100

Bauvorhaben:
Errichtung eines Einfamilienhauses
Friedrich-Ebert-Str. 2c
15344 Strausberg

Bauherren:
Manuela und Karsten Neuber
Priesterweg 24
15562 Rüdersdorf

Entwurfsverfasserr:
Dipl.-Ing. Ines Billig
Ernst-Thälmann-Str. 36A
15562 Rüdersdorf
Tel. 033638-62734

Datum: 16.03.2018